

EXPERTENWISSEN WEITERGEGEBEN: UNSERE STEUERTIPPS FÜR SIE.

DER STEUERBERATERVERBAND BERLIN-BRANDENBURG INFORMIERT:

Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel. 030/ 2759 5980 Fax 030/ 2759 5988

Autor: Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Ronald K. Haffner, Steuerberater

AUSGABE 07

WIRD GASSI-GEHEN ALS STEUERBEGÜNSTIGTE HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNG ANERKANNT?

Das Finanzgericht Hessen hat entschieden, dass Betreuungskosten für eines der Lieblingshaustiere der Deutschen, also für einen Hund, steuerlich als haushaltsnahe Dienstleistungen anerkannt werden können, auch wenn diese teilweise außerhalb des Haushaltes stattfinden (Aktenzeichen: 12 K 902/16).

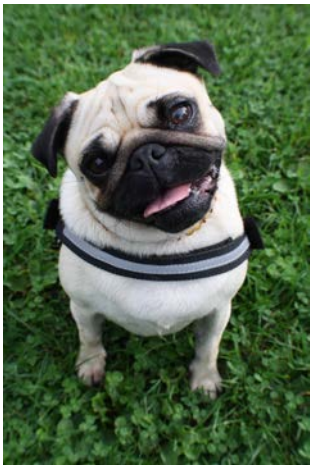
Die bisher anerkannten Betreuungsleistungen für Tiere im Haushalt (BMF-Schreiben vom 9.11.2016, S. 34) wurden durch das Urteil aus Hessen auf das "Gassi-Gehen" mit dem Hund ausgedehnt, obwohl dieses nicht "im Haushalt" stattfindet. Entscheidend sei laut Finanzgericht, dass es sich um eine Dienstleistung handelt, die auch von einem Familienmitglied erbracht werden könnte und es sich um ein haushaltszugehöriges Tier handelt.

Somit wurde die Haustierbetreuung im Haushalt oder beim Ausführen unter folgenden Voraussetzungen steuerlich anerkannt:

1. Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung
2. Überweisung per Bank, Kreditkarte oder Paypal, keine Barzahlung
3. Vorlage des Kontoauszuges in Kopie
4. Anerkannt werden die Kosten für Ausführen, Fellpflege, Reinigung, nicht aber Kosten für Material oder Futter
5. Begrenzung auf einen jährlichen Betrag von 20 % aus maximal 20.000 €. Von der Einkommensteuer sind also bis zu 4.000 € abziehbar.

Ganz unproblematisch ist die Entscheidung des Finanzgerichts Hessen nicht, da sie von der bisherigen Rechtsprechung abweicht. Deshalb ist der Streit noch nicht endgültig beendet, sondern in der nächsten Instanz beim Bundesfinanzhof (BFH) anhängig (Aktenzeichen: VI B 25/17). Für die Anerkennung einer haushaltsnahen Betreuung mit "Gassi-Gehen" als steuerbegünstigte Dienstleistung durch den BFH bestehen aus Sicht der Experten, die sich lohnen, gute Chancen. Ob das auch für das reine "Gassi-Gehen" ohne weitere Betreuung im Haushalt des Auftraggebers gilt, lässt sich derzeit nicht einschätzen. Vorsorglich sollten aber auch diese Kosten unter Berufung auf das anhängige Verfahren geltend gemacht werden.

Wie immer gilt: Bei Steuerfragen helfen die www.expertendiesichlohn.de!



Zu den Themen dieser Ausgabe erhalten Sie gern weitere Auskünfte. Wir vermitteln Ihnen Experten für Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehinterviews.

Pressesprecher Wolfgang **Wawro**, Steuerberater, Tel. 030/ 8417 560

Miriam **Bujarsky**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 9404 3020

Dipl.-Kffr. Sabine **Ehlers**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 8647 160

Honsa **Ehmke**, Steuerberater, Tel. 035752/ 9120

Dipl.-Kffr. Katrin **Fischer**, Steuerberaterin WP, Tel. 030/ 2062 4611 0

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Ronald K. **Haffner**, Steuerberater, Tel. 030/ 2039 0600

Dipl.-Kffr. (FH)Tanja Maria **Hirsch**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 2088 9120

Iris **Hübbertz**, Steuerberaterin, Tel. 03322/ 2063 07

Brigitte **Märtens**, Steuerberaterin, Tel. 030/ 8324 477

Dipl.-BW. Jörg **Medczinski**, Steuerberater, Tel. 030/ 7680 7890

Dipl.-Kfm. Sebastian **Merla**, Steuerberater FB Int. StR, Tel. 030/ 8877 7381

Dieter **Schellerhoff**, Steuerberater, Tel. 030/ 3910 5183

Die Informationen entsprechen dem Stand 09/2017. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit keine Haftung übernommen werden.